

Vortrag über

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen chronisch kranker Personen im Rahmen des Nichtrauchererschutzes

Erfahrungen und Ergebnisse
des Selbsthilfeverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.

von Karoline Foerster am 15. 12. 2004

auf der 2. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle

im DKFZ in Heidelberg



Vorstellung

33 Jahre, Mathematikerin

20 Jahre bewusste Erfahrung mit den gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des mangelhaften Nichtraucher-schutzes auf chronisch Kranke

Aktiv, weil weder bereit als Outlaw zu leben, noch in der Lage Passivrauchen ohne schwere Gesundheitsprobleme zu tolerieren.

1997 Gründung der Selbsthilfegruppe Probleme mit dem Passivrauchen

2004 Eintragung des Vereins SHV Probleme mit dem Passivrauchen e.V.
2. Vorsitzende des Vereins



Struktur des Vortrags

Die Lage chronisch kranker* Menschen – Bürger zweiter Klasse ?

Es sind Millionen, warum wehren sie sich nicht ?

Ziele des Trainings

Erster Trainings-Workshop

Beobachtungen beim Workshop + Ergebnisse der Fragebögen

Fortsetzung durch Aufbau-Training

Partner aus dem Gesundheitswesen gesucht

Weitere Maßnahmen

* chronisch Kranke mit Atemwegs-, Herzkreislauf-, oder speziellen Stoffwechselerkrankungen, die Kontakt mit Tabakrauch meiden müssen.



Die Lage chronisch kranker Menschen – Bürger zweiter Klasse ?

Rechtlich werden chronisch Kranke in Deutschland besonders geschützt.

Aber im Alltag ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Einatmen von Tabakrauch nicht möglich.

Millionen Betroffene, darunter allein 4 Millionen Asthmatiker (Weißbuch Lunge 2000), reagieren auf diese Situation mit Ausweichmanövern oder mit erhöhter Medikamenteneinnahme/Verzicht auf körperliche Unversehrtheit.

Die Auswirkungen des Passivrauchens sind abhängig von..... der individuellen Konstitution des Passivrauchenden (z.B. Atemvolumen, Alter etc.).*

Passivrauchen schädigt chronisch Kranke mit Atemwegs-, Herzkreislauf-, oder speziellen Stoffwechselerkrankungen um ein Vielfaches mehr als Gesunde. Beispiel: Asthmatiker

P. verschlimmert vorliegende Erkrankungen und ist z.T. auch Ursache der Erkrankung.

*Passivrauchende Kinder –Schädigung für ein ganzes Leben , Rote Reihe des DKFZ

Selbsthilfverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.



Die Lage chronischkranker Menschen

Chronisch Kranke sind Indikatoren.

Gesunde können die Beschwerden, die schon kurzzeitiges Passivrauchen auslösen kann, nicht nachempfinden.

Für viele chronisch Kranke notwendige Ausweichmanöver und ständiges Interesse daran, ob jemand rauchen könnte, erscheinen Gesunden übertrieben und oft lästig bis unzumutbar.

Darum übt das soziale Umfeld oft ganz automatisch Druck aus, damit Passivrauchen möglichst ertragen wird.

Auch die Betroffenen selbst scheuen sich zunächst ihr Leben umzuorganisieren – aus Angst vor sozialer Isolation und Stigmatisierung als Eigenbrötler.

Denn Meiden von Passivrauchen bedeutet das für Gesunde unverständliche Meiden von Orten, wo sich viele Leute treffen.



Es sind Millionen! Warum wehren sie sich nicht ?

Die Betroffenen geraten in einen Zwiespalt:

Geselligkeit / Selbstbestimmung ← → Krankheitsverschlimmerung

Die meisten brauchen Jahre, um sich damit alleine zurecht zu finden.
In dieser Zeit geht es oft gesundheitlich und/oder sozial bergab.

Nach Verschlimmerung ihrer Krankheit erübrigt sich bei einigen die
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Andere ziehen sich aus Frustration + Resignation wegen schlechter
Erfahrungen mit der Reaktion des sozialen Umfeldes völlig zurück.

Hier muss frühzeitig, zeitnah und individuell geholfen werden.

Auf die eigentliche Lösung – die Verwirklichung der rauchfreien
Gesellschaft durch umfassenden gesetzlichen NR-Schutz oder die
Umsetzung des BGG für Atemwegsbehinderte kann nicht gewartet werden.



Ziele des Trainings

1. Stärken der Fähigkeit der Teilnehmer, Passivrauchen ohne sozialen Rückzug zu vermeiden
 - Aufbau des Selbstbewusstseins
 - Schulung in Rhetorik
 - Aufzeigen der Wirkung der Körpersprache
 - Bewusstsein und Überblick schaffen über die in Alltagssituationen ablaufenden gruppenspezifischen Prozesse beim Ansprechen von Rauchern
2. Gewinnen der Teilnehmer dazu, sich aktiv für den NR-Schutz einzusetzen
 - Multiplikatoren



Erster Trainings-Workshop zur Konzept-Entwicklung

gefördert durch AOK, IKK, Barmer Ersatzkasse und KKK.

Dipl.-Psych. mit Erfahrung in Rhetorik- u. Verhaltenstraining,
rauchfreier Exraucher

Alle Teilnehmer des Workshops sind durch Passivrauchen deutlich
gesundheitlich beeinträchtigte Personen.

Anhand eines Kommunikationsmodells werden Strategien
entwickelt und erprobt, Raucher erfolgreich um Rücksichtnahme zu
bitten.

Wie fühlen sich beim Ansprechen von Rauchern der
Angesprochene, der Ansprechende und der Zuhörer ?

Austausch und Vergleich von Erfahrungen

Rollenspiele:

Ansprechen von Rauchern in unterschiedlichen Situationen



Beobachtungen beim Workshop + Ergebnisse der Fragebögen

Beim Trainings-Workshop zeigten sich starker Leidensdruck und Bedarf der Teilnehmer sich unter sachkundiger Anleitung der eigenen Situation bewusst zu werden und Handlungsstrategien zu entwickeln und zu erproben.

Der Trainings-Workshop hat die gewünschte Wirkung. Das ist auch an den Ergebnissen der Fragebögen abzulesen:

Bei fast allen Teilnehmern hat das Gefühl der Unterlegenheit und Abhängigkeit von Rauchwilligen abgenommen.

Die Mehrheit der Teilnehmer

- kann Rauchwillige nach dem Workshop lockerer und freundlicher auffordern, in ihrem Beisein nicht zu rauchen.
- fühlt sich wortgewandter beim Bitten eines Rauchers um Rücksicht.
- ist weniger gehemmt beim Äußern ihres Wunsches nach rauchfreier Atemluft.



4 Monate nach dem ersten Workshop ist ein Aufbau-Training mit weiteren Rollenspielen und Aufarbeitung, der bis dahin gesammelten Praxiserfahrung, geplant.

Zur Vernetzung wurden Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer ausgetauscht. Denkbar ist in Zukunft auch ein geschlossenes Internet-Forum/ Listserver für Workshop-Teilnehmer.



Der von uns erprobte Trainings-Workshop sollte von Reha-Einrichtungen zusätzlich zu den üblichen Patientenschulungen angeboten werden.

Auch in Chroniker-Programme der Krankenkassen sollte er aufgenommen werden.

Fachärzte sollten Patienten gleich bei der Diagnose auf diese Training-Workshops hinweisen.

Der Selbsthilfverein wird auch in Zukunft das Konzept weiterentwickeln und bei Bedarf als Supervisor tätig sein.



Weitere Maßnahmen



- Button-Aktion **Farbe bekennen für rauchfreie Atemluft**
- Einsatz für die Umsetzung der Barrierefreiheit für Atemwegsbehinderte nach BGG



Antworten zu den Fragen der Zuhörer: Was ist das BGG ?

Das Gleichstellungsgesetz für Behinderte (BGG) wurde verabschiedet, um Behinderten eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dieses Gesetz gilt für alle Behinderten.

Es spricht Behinderten explizit ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne besondere Erschwernisse zu.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehören gemäß BGG auch Gastronomiebesuche.



Antworten zu Fragen der Zuhörer zum BGG: Was heißt barrierefrei ?

Für Rollstuhlfahrer ist eine Kneipe barrierefrei, wenn sie per Rollstuhl ohne Gefahr eines Treppensturzes besucht werden kann. Treppen sind für Rollstuhlfahrer eine Barriere.

Für Atemwegsbehinderte ist Tabakrauch eine Barriere.

Für Asthmatiker ist eine Kneipe barrierefrei, wenn sie rauchfrei ist und somit besucht werden kann, ohne einen Asthmaanfall zu riskieren.

**Entsprechendes gilt für sämtliche Anlagen: Züge,
Durchgänge etc.**

Um den verschiedenen Behinderungen gerecht zu werden, wird die Umsetzung des BGG durch Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und privaten / öffentlichen Unternehmen gestaltet.

Selbsthilfeverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.

www.problem-passivrauchen.de



Fragen der Zuhörer zum BGG: Warum noch nicht umgesetzt ?

Bis jetzt haben sich nur die Verbände der Rollstuhlfahrer, Gehörlosen und Blinden um die Umsetzung des Gesetzes im Sinne ihrer Bedürfnisse bemüht.

Die Verbände der Atemwegsbehinderten haben noch keine Verhandlungen aufgenommen, obwohl Atemwegsbehinderte durch die Barriere Tabakrauch in allen Lebensbereichen an einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert werden.

Das BGG könnte sich als mächtiger zur Umsetzung eines umfassenden Schutzes vor Tabakrauch erweisen, als die bestehenden Gesetze zum Nichtraucherschutz.



Fragen der Zuhörer zum BGG: Warum noch nicht umgesetzt ?

Wenn die nötigen Zielvereinbarungen für Atemwegsbehinderte getroffen werden, können bald alle zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendigen Bereiche rauchfrei werden.

Davon würden alle profitieren – nicht nur Behinderte.

Zielvereinbarungen wären z. B. mit der Deutschen Bahn, DEHOGA, Verkehrsverbänden, Ländern und Gemeinden zu treffen.

Wir suchen Kontakte zu Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 BGG berechtigt sind, Verhandlungen um Zielvereinbarungen zu führen und Multiplikatoren, die in ihren Publikationen auf das BGG hinweisen.



Fragen der Zuhörer zum BGG: Wie lautet der Gesetzestext ?

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen des

Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen

BGG vom 01.05.2002 Fundstelle: **BGBl I 2002, 1468**

BGG § 1 Gesetzesziel

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

BGG §2 Behinderte Frauen (...)

BGG § 3 Behinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Selbsthilfverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.

www.problem-passivrauchen.de



Fragen der Zuhörer zum BGG: Wie lautet der Gesetzestext ?

BGG § 4 **Barrierefreiheit**

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel,

technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen

sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

BGG § 5 **Zielvereinbarungen**

(1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs.3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden.

Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2)

Selbsthilfeverein Probleme mit dem Passivrauchen e.V.

www.problem-passivrauchen.de

